

Generationen und Geschichtsvermittlung der NS-Erfahrung

Einleitende Überlegungen zu einer künftigen Didaktik der
Menschenrechte am Beispiel ihrer Verletzung

Micha Brumlik

Vorbemerkung

Des Verbrechens und vor allem seiner Opfer gedenken kann nur, wer einerseits nüchtern und genau hinsieht, sich nicht blenden läßt, und andererseits darauf verzichtet, dort einen direkten Weg zu suchen, wo er uns aufgrund der Unvorstellbarkeit dessen, worum es geht, versagt ist. Vor diesem Hintergrund hat sich eine Didaktik des Gedenkens an den Nationalsozialismus, an seine Täter und vor allem seine Opfer einer zweifachen Herausforderung und einer zweifachen Perspektive zu stellen. Als Unterweisung ins Eingedenken stehen auch moderne Gesellschaften wie die deutsche vor der Aufgabe, in einer zweckfreien Einstellung die unschuldig Ermordeten und Erschlagenen wieder in die moralische Gemeinschaft der Lebenden zurückzuholen, indem ihr Leben und Leiden ohne weitere politische Absicht vergegenwärtigt wird.

Einer Erziehung nach Auschwitz, die alles in ihren Grenzen mögliche zu tun hat, daß sich derlei nicht wiederholt, ist – im Unterschied zum Unterweisen ins Eingedenken – ihr politisches Ziel bereits vorgegeben. Da ich schon an anderer Stelle mehrfach den Versuch unternommen habe,¹ das Thema einer Unterweisung ins Eingedenken zu

1 Brumlik, Micha: *Gerechtigkeit zwischen den Generationen*, Berlin 1995; ders.: *Trauer und Solidarität. Zu einer Theorie öffentlichen Gedenkens*, in: *Reichspogromnacht*, hrsg. von Micha Brumlik und Petra Kunik, Frankfurt am Main 1988, S. 111-119.

bearbeiten, soll diese Frage hier nur kurz angesprochen bleiben und statt dessen die Überlegung im Mittelpunkt stehen, was heute »Erziehung nach Auschwitz« heißen kann, mit anderen Worten, wie heute eine politische, eine staatsbürgerliche Bildung auszusehen hätte, die das nationalsozialistische Regime und seine Mordtaten, aber auch seinen biederen Alltag zum Gegenstand hat, und diesen Gegenstand in erster Linie als freilich schwerwiegenden Anlaß nimmt, Sensibilität für den Sinn der Menschenrechte zu wecken und entsprechende Handlungsbereitschaften anzuregen. Dabei wird es wiederum um drei, genauer gesagt um vier Fragen gehen: Was soll – wenn denn eine moralische Maxime vorgegeben ist – überhaupt gelernt werden; wie soll gelernt werden, wer sind die Adressaten und welches sind überhaupt die Bedingungen und Chancen, unter denen die Thematik bearbeitet werden kann? Hier möchte ich mich zunächst der ersten Frage – welches ist die moralische Maxime? – zuwenden, um mich dann unter Ausparung der Frage nach dem didaktischen Prozeß und seinen methodischen Umsetzungen kurz der Frage nach den Adressaten und schließlich einer bestimmten Gruppe von Bedingungen zuzuwenden, unter denen diese Lernprozesse stattfinden. In diesem Sinn soll in drei Schritten erläutert werden, erstens was es Ende des 20. Jahrhunderts heißen soll, daß Auschwitz sich nicht wiederhole, zweitens wie die künftigen Adressatengruppen näher zu bestimmen sind, um drittens wie die psychomoralischen Beziehungen zwischen den Generationen der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland in ihrer Komplexität umrissen werden können. Diese drei Schritte sollen in vier kurzen Thesen skizziert werden:

Eine Erziehung, die heute darauf zielt, daß »Auschwitz« sich nicht wiederhole, muß »Auschwitz« bei aller Singularität mit jenen politischen Mordtaten vergleichen, die in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts begangen, vor allem aber mit jenen vergleichen, die in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts verübt wurden. Dabei ist ganz besonders auf gewachsene politische Standards und auf ein Bewußtsein von an universalistische Prinzipien gebundener Staatsbürgerlichkeit zu achten.

Eine derartige Erziehung hat sich insbesondere des Umstandes zu versichern, daß ihre Adressaten im familialen Lebenszusammenhang schon heute die dritte, wenn nicht gar die vierte Generation nach dem Nationalsozialismus darstellen. Zudem ist zu beachten, daß die künftigen Adressaten zumindest in den großen Städten bald zu zwanzig bis dreißig Prozent Kinder von Immigranten sind, denen jeder ethnische Verantwortungskonnex fehlt.

Gerade angesichts einer so starken Zukunftsorientierung wird es künftig mehr noch als in der Vergangenheit darum gehen, sich der überaus komplexen, bisher noch kaum wirklich untersuchten Tradierungsprozesse historischer Erfahrungen und überlieferter Deutungsmuster im Sozialisationsprozeß zwischen den Generationen zuzuwenden, wobei es vor allem – gerade auch nach der Goldhagen-Debatte – darauf ankommen

wird, die unbewußte Weitergabe von Vorurteilen und die Weitergabe unbewußter sozialer Deutungsmuster empirisch zu untersuchen. Eine Moralphychologie eines staatsbürgerlichen Bewußtseins im Sinne der kognitiven Entwicklungspsychologie sei darum mit einer Theorie und Empirie psychoanalytisch untersuchter Geschichtserfahrung zu vermitteln.

1. »daß Auschwitz sich nicht wiederhole...«

Die Problematik der historischen Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Massenvernichtung – also an die Juden, die Sinti und Roma, die Geisteskranken und die sowjetischen Kriegsgefangenen; sodann an die Zwangsarbeiter, die Widerstandskämpfer aus den Kreisen der Kirchen, der Gewerkschaften, der politischen Parteien vom Zentrum über die Liberalen bis zu Sozialdemokraten und Kommunisten, die Ernstesten Bibelforscher, die sogenannten Asozialen, und nicht zuletzt jene mutigen, keineswegs im Grundsatz antinationalsozialistischen Männer, die in später Stunde die deutsche Katastrophe wenden wollten und am 20. Juli 1944 scheiterten – kulminiert in der Frage, *was* »Auschwitz« war.

Gemeinhin wird unter diesem Kürzel der Endpunkt eines gewollten und in Teilstücken geplanten Ausgrenzungs-, Entwürdigungs-, Entrechtungs- und Tötungsprozesses, dem sechs Millionen europäischer Juden zum Opfer fielen,² verstanden, ein Prozeß, der sich aber zuvor gegen andere Minderheiten – die Geisteskranken – und später gegen andere Mehrheiten richten sollte – die slawischen Völker. Dieser Prozeß durchlief Phasen, die zunächst durch Haßparolen, Rechtsbeugung und Willkürherrschaft gekennzeichnet waren, um sich dann stetig vom Massaker zum Genozid, vom Genozid zur industriellen Massenvernichtung zu verschärfen. Die Problematik dieser Erinnerung wird umso größer, wenn man sich vor Augen hält, daß all diesen Opfern sehr viele Täter und noch mehr Mitläufer unterschiedlichster Art gegenüberstanden: in den staatlichen Verwaltungen, an den Universitäten, in der Justiz, der Medizin, den weltanschaulich gebundenen Mordtruppen des Regimes, der SS und der Waffen-SS, aber auch – wie die Forschung inzwischen gezeigt hat – innerhalb der Wehrmacht, die in erheblichen Teilen ein integraler Bestandteil der Mordmaschinerie war.³ Dabei ist jede Rede von »Kollektivschuld« falsch, ungerecht, aber auch sinnlos, denn was soll Schuld anderes sein als eine unvertretbar individuelle Last, die der gewissenhafte, aber auch der gewissenlose Mensch spätestens dann zu übernehmen hat, wenn ihm die Folgen seiner Taten vorgehalten werden? Daraus aber, daß die Rede von der Kollektivschuld falsch ist, folgt

2 Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, hrsg. von Wolfgang Benz, München 1996 (zuerst 1991).

3 Die Wehrmacht im Rassenkrieg. Der Vernichtungskrieg hinter der Front, hrsg. von Walter Manoschek, Wien 1996.

keineswegs, daß nicht die allermeisten denn als einzelne in ganz unterschiedlicher Form schuldig werden konnten – im Gegenteil. Ebenso wahr ist freilich, daß Schuld sich nicht vererbt.

Es wird eine Aufgabe der Mentalitätsgeschichte bleiben, nach der psychischen Lage und der Repräsentanz der entsprechenden Glaubensvorstellungen in den Hirnen und Herzen jener, die an der Massenvernichtung aktiv oder als Beihelfer beziehungsweise als Zuschauer beteiligt waren, zu fragen. Dafür steht heute die Debatte um Daniel Goldhagens Buch über *Hitlers willige Vollstrecker*⁴ – die ganz normalen Deutschen, wie er meint. Diese Diskussion hat gerade erst begonnen. Außer Frage steht aber, daß Antisemitismus und das rassenhygienische Denken in all seinen Formen, also die Vorstellung, Gesellschaften könnten wie biologische Organismen behandelt werden, daran einen entscheidenden Anteil hatten. Und außer Frage steht leider auch, daß dieses Denken seit Beginn des Jahrhunderts in Deutschland zum Gemeingut aller politischen Parteien gehörte.

Nach einer entsprechenden Charakterisierung dessen, was man unter »Auschwitz« und seinen Bedingungen verstehen könnte, ist ferner zu klären, welches die Eigentümlichkeiten des jungtürkischen Genozids an den Armeniern⁵ und des stalinistischen GULAG mit mehr als elf Millionen Toten⁶ waren oder der chinesischen Revolution, die in der Periode der Kollektivierung, des Großen Sprungs nach vorne und schließlich der sogenannten Kulturrevolution fünfundzwanzig Millionen Opfer forderte,⁷ davon allein in der Zeit der Kulturrevolution beinahe acht Millionen. Zu betrachten sind aber auch die eine Million Todesopfer der Roten Khmer in Kambodscha, jene halbe Million Menschen, die innerhalb von sechs Wochen in Burundi massakriert wurde, nicht zuletzt die Grausamkeiten des Krieges im ehemaligen Jugoslawien, der Konzentrations- und Vergewaltigungslager ebenso kannte wie das massenweise Erschießen unbewaffneter Kriegsgefangener.⁸ Bei oberflächlichen Aufzählungen dieser Art werden Fälle wie die politisch motivierten Massenmorde an etwa einer Million indonesischer Kommunisten durch die konservative Regierungspartei im Jahr 1966, die etwa anderthalb Millionen bengalischer Nationalisten, die 1971 von den pakistanischen Regierungstruppen ermor-

- 4 Goldhagen, Daniel J.: *Hitler's Willing Executioners. Ordinary Germans and the Holocaust*, New York NY 1996.
- 5 Ohandjanian, Artem: *Armenien. Der verschwiegene Völkermord*, Wien 1989.
- 6 Nove, Alec: *Victims of Stalinism – How many*, in: *Stalinist Terror – New Perspectives*, hrsg. von J. Arch Getty und Roberta T. Manning, New York NY 1993, S. 261-275.
- 7 Rummel, Rudolph J.: *China's Bloody Century – Genocide and Mass Murder since 1900*, New Brunswick NJ 1991.
- 8 Gutman, Roy: *Augenzeuge des Völkermords. Reportagen aus Bosnien*, Göttingen 1994 (zuerst New York NY u.a. 1993).

det wurden, oder die unbekannte Anzahl der Opfer der äthiopischen »Umsiedlungsaktionen« im Jahr 1985 schon gar nicht mehr erwähnt.⁹

Es ist nicht nur seit dem »Historikerstreit« in der Geschichtswissenschaft, sondern auch in der politischen Bildung strittig, inwieweit all diese Fälle mit dem, was wir »Auschwitz« nennen, überhaupt in einem Atemzug genannt werden dürfen. Dabei geht es noch nicht einmal um eine Gleichsetzung, aber doch um einen Vergleich. Sind derartige Vergleiche legitim, und wenn ja, in welcher Hinsicht? Tatsächlich ergibt sich zumindest aus Adornos *Maxime* – die er bekanntlich nicht für begründungsbedürftig hielt – zwingend, daß derartige Vergleiche vorzunehmen sind. Schließlich forderte Adorno, daß sich Auschwitz nicht wiederholen soll, erhob also eine moralische Forderung, eine Forderung, die eben nicht mit einer prognostischen oder genauer gesagt prophetischen Feststellung derart, daß sich derlei nicht wiederholen kann und nicht wiederholen wird, zu verwechseln ist. Das Gegenteil trifft zu: gerade wenn man Adornos *Maxime* ernst nimmt, sind Vergleiche unverzichtbar. Adornos Forderung auch unter aktuellen Umständen zu genügen bedeutet dann nicht, seinen Imperativ zu begründen, aber doch ihn zu erläutern und zu entfalten.

Dabei entsteht die zusätzliche Schwierigkeit, daß bereits jede Erläuterung von »Auschwitz« nicht ohne den Versuch auskommt, seine Genese zu erklären. In jede Erläuterung gehen explanatorische Elemente mit ein, die zugleich starke Wertungen beinhalten. So gelten die Vernichtungslager als Ausdruck ökonomischer Interessen von Großunternehmen, als Ergebnis eines aus der Kontrolle geratenen Selbstlaufs der modernen Zivilisation, als Gipfelpunkt des in Antisemitismus umgeschlagenen abendländischen Antijudaismus oder eben als Ergebnis bestimmter Spezifika der deutschen Geschichte. Mithin konnten die erst genannten Momente unter den Bedingungen einer ausgebliebenen bürgerlichen Revolution und eines mit ihr einhergehenden institutionellen und weitverbreiteten psychischen Autoritarismus erst zur Aufgabe der Demokraten am Ende der Weimarer Republik, dann zur bereitwilligen Unterordnung großer Mehrheiten der deutschen Bevölkerung unter eine rechtsbeugende, eine maßnahmestaatlichen Diktatur und schließlich zum Mitwissen, Dulden, Mittun und aktiven Betreiben eines bis dahin und seither nicht gekannten politisch motivierten Massenmordes führen. In dieser Perspektive erscheint »Auschwitz« – sowohl in seinen Ursachen als auch in seinen Folgen – nicht nur als moralisches, sondern eben als ein politisch-rechtliches Problem, dessen Kern in einem massiven Bruch der heute mehr und mehr Selbstverständlichkeit gewinnenden und auch damals durchaus akzeptierten und bekannten Menschenrechte besteht.

9 Harff, Barbara: *Recognizing Genocides and Politicides*, in: *Genocide Watch*, hrsg. von Helen Fein, New Haven CT 1992, S. 27-44.

Daß »Auschwitz« sich nicht wiederhole, heißt dann heute, daß sowohl die politischen und ökonomischen Bedingungen, die zu Entwürdigung, Ausgrenzung und Entrechtung, zu Diktatur, Maßnahmestaat, zu Massaker und Genozid führen, als auch die motivationalen Faktoren, die einem angemessenen Verständnis der Menschenrechte im Wege stehen, pädagogisch zu bearbeiten sind. In dieser Perspektive stellt »Auschwitz« den seither nicht mehr erreichten Idealtyp eines politischen Systems dar, das in striktem Gegensatz zu allen moralischen Intuitionen und zu der in der Weltgesellschaft mindestens oberflächlich anerkannten Menschenrechtsstruktur steht. »Auschwitz« ist gleichsam der Ausgangspunkt einer Skala, anhand derer Menschenrechtsverletzungen in all ihren Dimensionen gemessen werden können. Als systematische Basis einer zeitgemäßen Erziehung nach Auschwitz wird es daher um eine historisch gesättigte, soziologisch, zeitgeschichtlich und gegenwartsdiagnostisch orientierte Didaktik der Menschenrechte gehen, deren zwei erneuerte Maximen lauten: »Du sollst unter keinen Umständen Menschenrechte verletzen!« sowie »Handle jederzeit so, daß die Maximen deines Handelns einer im Entstehen begriffenen Menschenrechtskultur zumindest nicht zuwiderlaufen!«

Bevor nun aber auf die individuellen und motivationalen Grundlagen einer solchen Didaktik, die sich vor allem an der Geschichte des Nationalsozialismus, seiner politischen Bedingungen und seiner Greueltaten orientiert, im heutigen Deutschland eingegangen wird, sei kurz die zweite der anfangs genannten Thesen erörtert.

2. Die künftige bundesdeutsche Bevölkerung

Die künftige bundesdeutsche Bevölkerung, deren jüngere Teile Adressaten einer zeithistorisch inspirierten politischen Bildung sind oder sein werden, wird sich in mindestens zwei Hinsichten von jenen Adressaten unterscheiden, an die sich die klassische politische Bildung, aber auch die von Adorno vertretene Programmatik richtete. Zum ersten sind durch den Beitritt der Länder der ehemaligen DDR ganze Bevölkerungsgruppen, siebzehn Millionen Menschen, die individuell oder auch generationell mehr als sechzig Jahre unter durchaus unterschiedlichen, aber ansonsten autoritären Diktaturen gelebt haben, zu prinzipiellen Adressaten geworden. Dabei hege ich das Vorurteil, daß bei diesem Teil der Bevölkerung zwar eine konventionelle Ablehnung des Antisemitismus weit verbreitet ist, sich ein begründetes Verständnis für den Sinn der Menschenrechte noch schwächer verankert zeigt als unter der westdeutschen Bevölkerung.

Zum anderen fällt mindestens in den großen Städten und zumal in deren Schulen eine veränderte, neue ethnische Struktur auf. Wo in manchen Städten schon mehr als dreißig Prozent der Bevölkerung Migranten unterschiedlicher Generationen sind, finden wir im allgemeinbildenden Schulwesen Schulen und ganze Klassen, in denen mehr als fünfzig Prozent der Kinder eines ethnisch deutschen Selbstverständnisses entbeh-

ren. Nimmt man nun die zehn Prozent Migranten und die zwanzig Prozent ehemaliger DDR-Bevölkerung zusammen und hält sich zudem vor Augen, daß unter Migranten die Geburtenrate zunächst höher ist als unter der alteingesessenen Bevölkerung, so zeigt sich, daß gut ein Drittel der künftigen Schüler sozialisatorische Voraussetzungen mitbringen, die in durchaus unterschiedlicher Weise an anderen Traditionszusammenhängen partizipieren als Schülerinnen und Schüler der dritten und vierten Generation von Bundesrepublikanern. Auf jeden Fall wird es bei diesen Gruppen bezüglich einer Menschenrechtsdidaktik sehr viel schwieriger sein, an kollektiv gewachsene, historische Verantwortungszusammenhänge zu appellieren.

3. Moralpsychologische und motivationale Grundlagen einer historisch gerichteten Menschenrechtsdidaktik

Bezüglich des Erwerbs und des Verständnisses der kognitiven Grundlagen einer Menschenrechtsdidaktik weist die neuere politische Theorie in jüngster Zeit interessante Verknüpfungen mit psychologischen Fragestellungen auf. Während sich die klassische, an Freud und Marx orientierte Kritische Theorie der Gesellschaft vor allem mit den kognitiven Beeinträchtigungen beschäftigt, die den Subjekten durch die kapitalistische Vergesellschaftung, durch Warenförmigkeit der Interaktionen und entsprechende neurotische Sexualunterdrückung angetan wurde, weisen normative Theorien der liberalen Gesellschaft auf die grundlegende Rolle hin, die die Unterstellung einer rationalen und autonomen Person für das Konzept einer gerecht geordneten Gesellschaft spielt. Die Erläuterung des Begriffs einer autonomen Person in systematischer Absicht artikuliert weniger als eine entfaltete psychologische Theorie und doch mehr als nur eine ungeprüfte philosophische Annahme.¹⁰ Der in Harvard lehrende Rechtsphilosoph John Rawls suchte zu erörtern, was wir eigentlich meinen, wenn wir in der politischen Philosophie von Autonomie sprechen, und kommt zu drei Schlußfolgerungen. Von

10 So schreibt John Rawls in einem ergänzenden und weiterführenden Aufsatz zu seiner epochalen *Theorie der Gerechtigkeit*: »... erinnern wir uns, daß in einer kantischen Auffassung die Parteien als freie und gleiche moralische Personen betrachtet werden. Sagt man von ihnen, sie seien moralische Personen, so heißt dies, daß sie eine Konzeption des Guten (ein System letzter Ziele) und die Fähigkeit haben, eine Gerechtigkeitskonzeption zu verstehen und ihr zu folgen. Nun kann die Freiheit moralischer Personen unter zwei Rubriken gefaßt werden: Erstens nehmen sie als freie Personen an, daß sie ein höchstrangiges Interesse daran haben, alle ihre anderen Interessen, selbst ihre grundlegenden, durch Vernunft zu regulieren, das heißt durch rationale und vernünftige Grundsätze, die Ausdruck ihrer Autonomie sind. Überdies sehen sich freie Personen nicht als unlösbar mit einem Ziel oder eine Gruppe von Zielen verbunden, sondern sie betrachteten sich als jederzeit in der Lage, ihre Ziele im Lichte vernünftiger Überlegungen zu bewerten und zu ändern. Zweitens nehmen wir an, daß freie Personen für ihre Interessen und Ziele verantwortlich sind. Sie sind in der Lage, ihre Bedürfnisse und Wünsche zu kontrollieren, zu revidieren und gegebenenfalls für sie die Verantwortung zu übernehmen«, vgl. Rawls, John: *Die Idee des politischen Liberalismus. Aufsätze 1978-1989*, hrsg. von Wilfried Hinsch, Frankfurt am Main 1992, S. 70.

einer autonomen Person gilt, daß sie oder er weiß, worum es ihr bei der Verwirklichung ihres Lebens geht; es besteht Sicherheit, wie das Prädikat »gerecht« auf Institutionen, Rechtssysteme oder ganze Gesellschaften jeweils sinnvoll anzuwenden ist, und Gewißheit, daß im Lichte solcher Gerechtigkeitsgrundsätze die eigenen Konzeptionen eines guten Lebens gestaltet und verändern werden können. Es ist aufschlußreich, daß unter Bezug auf diese oder ähnliche Theorien die genetische Entwicklungspsychologie der Schule Lawrence Kohlbergs nachweisen konnte, daß dieser Konzeption der Person, die ja den modernen Verfassungen zugrundeliegt, auch in der Realität nicht ganz wenige Menschen entsprechen. Der von Rawls als für liberale Gesellschaftskonzeptionen vorausgesetzte Begriff der autonomen Person entspricht dem, was Kohlberg als die beiden Stufen der postkonventionellen Moralentwicklung angenommen hat, nämlich den Stufen fünf und sechs, gemäß derer das Kriterium für institutionelle Gerechtigkeit von den befragten Individuen entweder als Prinzip der Treue zu frei eingegangenen politischen Vereinbarungen oder als Übernahme eines abstrakten, rationalen Grundsatzes angesehen wird und der schließlich – weltgesellschaftlich erweitert – ein postkonventionelles Verständnis der Menschenrechte ermöglicht.¹¹ Daß hier ein besonderes Problem vorliegt, sei nicht verkannt. Rein empirisch scheint nämlich die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung kapitalistischer, westlicher Demokratien die in ihren Verfassungen niedergelegten Grundsätze zwar hinzunehmen, aber nicht wirklich zu verstehen. Dafür lassen sich eine Fülle von Belegen aufbieten: Schon vor mehr als zwei Jahren ergab eine Allensbach-Umfrage, daß in einer repräsentativen Stichprobe mehr als dreißig Prozent

- 11** Interkulturelle und nationale Längs- und Querschnittstudien mit einem Instrumentarium, das sich im Lauf von mehr als dreißig Jahren mehrfach verändert hat, führen zu dem allgemeinen Schluß, daß sich die meisten Erwachsenen – etwa achtzig Prozent – auf der konventionellen Stufe des moralischen Urteils befinden, also auf einer Stufe, wonach als »gerecht« entweder gilt, konkreten sozialen Erwartungen loyal zu entsprechen oder die Pflichten zu erfüllen, die man übernommen hat, und Gesetze zu befolgen, mit Ausnahme der Fälle, wo sie anderen Verpflichtungen widersprechen. Etwas weniger als zwanzig Prozent entsprechen dem, was man als die postkonventionelle Stufe, die Stufe »fünf«, bezeichnet, während das empirische Vorkommen der sechsten Stufe bis heute umstritten ist. Eine Untersuchung US-amerikanischer Männer ergab darüber hinaus, daß sehr viel mehr Angehörige der Mittelschichten als der Arbeiterklasse eine konsolidierte konventionelle Stufe und eine Übergangsstufe zur Postkonventionalität erreichten, daß aber Abkömmlinge der Arbeiterschicht, die das College besuchten, hier gleichzogen. Damit erweist sich formale Bildung als wesentlicher Faktor, um eine Struktur des moralischen Urteilsvermögens zu entwickeln, das wenigstens annähernd den hochabstrakten Prinzipien moderner Verfassungen, der modernen Demokratie und einer Menschenrechtskultur entspricht. Vgl. dazu Rest, James R.: *Morality*, in: *Handbook of Child Psychology*. Bd. 4: *Socialization, Personality, and Social Development*, hrsg. von Paul H. Mussen, New York NY 1983, S. 589-602, sowie Emler, Nicholas / Hogan, Robert: *Moral Psychology and Public Policy*, in: *Handbook of Moral Behaviour and Development*. Bd. 3, hrsg. von William M. Kurtines und Jacob L. Gewirtz, Hillsdale NJ 1991, S. 69-94; Misgeld, Dieter: *Moral Education and Critical Social Theory*, in: *Handbook of Moral Behaviour and Development* (ebd.), S. 163-178; Pollard, S. R. et al.: *Moral Education from the Perspective of Psychosocial Theory*, in: *Handbook of Moral Behaviour and Development* (ebd.), S. 289-316. Vgl. dazu auch: *Moral Development and Politics*, hrsg. von Richard W. Wilson und Gordon J. Schochet, New York NY 1980.

der Befragten nicht wußten, was die Gewaltenteilung ist, von den verbliebenen zwei Dritteln wußten wiederum knapp mehr als die Hälfte, welche Gewalten da geteilt werden. Zudem haben die Untersuchungen von Lawrence Kohlberg und seiner Schule immer wieder ergeben, daß in westlichen Demokratien achtzig Prozent der Erwachsenen über ein konventionelles Gerechtigkeitsbewußtsein verfügen, das heißt die kontraktbezogenen, prinzipienrechtlichen und prozeduralen Grundlagen einer Verfassung und eines Rechtssystems nicht akzeptieren oder nicht verstehen.¹² Wenn es noch eines weiteren Beweises für die Triftigkeit derartiger Untersuchungen bedurft hätte, so könnte ihn die bundesdeutsche Debatte um die Kruzifixe in bayerischen Grundschulen und das entsprechende Verfassungsgerichtsurteil liefern. Offensichtlich hat der größte Teil der betroffenen Bevölkerung und ein großer Teil der politischen Klasse das Prinzip des Minderheitenschutzes nicht verstanden und ist letzten Endes doch der Meinung, daß Demokratie eigentlich in nichts anderem bestehe, als in der Mehrheitsregel.

Mit anderen Worten: rein empirisch befindet sich in westlichen Gesellschaften die überwiegende Mehrheit der politisch aktiven Bevölkerung in ihrem Moralbewußtsein und Gerechtigkeitsvermögen nicht auf der Höhe ihrer Verfassungen. Das scheint so lange kein Problem zu sein, als die ja von Kohlberg in seinen letzten Werken nicht von ungefähr immer stärker geschätzte konventionelle Hinnahme der faktischen Gesetzes- und Verfassungswirklichkeit auf der Basis ökonomischen Wohlstandes unproblematisiert bleibt. Nicht erst Reaganomics and Thatcherismus haben uns indes darüber belehrt, daß stets dann, wenn die aufwendigen Regelwerke liberaler Demokratien ökonomisch unter Druck geraten, die sozialstaatlichen Begründungsmuster als erste angegriffen werden. Sei es, daß Margaret Thatcher überhaupt die Existenz einer Gesellschaft bezweifelte und nur noch Männer, Frauen und Kinder kennen wollte, sei es, daß die konservative Revolution in den USA sogar aus der menschlichen Solidarität mit den Armen auf der Basis besitzindividualistischer Grundeinstellungen mit Hilfe rassistischer Meinungen austritt, sei es, daß der größte Teil der deutschen Bevölkerung und ihrer politischen Klasse den Asylrechtsartikel des Grundgesetzes aufkündigte – stets wird deutlich, daß die aufwendigen gesellschaftstheoretischen und postkonventionellen Begründungen des demokratischen Rechts- und Sozialstaats (die mit Ideen der Würde ebenso operieren wie mit Modellen der Anerkennung, der wechselseitigen Kooperation oder republikanischen Theorien radikaler, aktiv bürgerlicher Demokratie) im allgemeinen nur wenig überzeugen, zumal dann nicht, wenn vermeintliche Wohlstandseinbußen zu befürchten sind.

12 Zu den Problemen eines nicht zynischen und nicht relativistischen Verhältnisses zu den Menschenrechten vgl. Habermas, Jürgen: Kants Idee des Ewigen Friedens – aus dem Abstand von 200 Jahren, in: Kritische Justiz 23, 3, 1995, S. 293-319.

In pädagogischen, die Frage entwicklungsförderlicher Faktoren aufnehmenden Korrelationsstudien hat sich gleichwohl ergeben, daß angemessene Peer Groups, ein liberales Elternhaus und die Teilnahme an Institutionen der allgemeinen Kultur von besonderer Bedeutung für die Ausbildung eines hoch entwickelten konventionellen beziehungsweise auch eines postkonventionellen Rechtsbewußtseins sind. Bewußt geplante und umgesetzte pädagogische Programme, die ausdrücklich und emphatisch und über einen längeren Zeitraum (länger als drei Monate) moralische Themen erörterten, erzeugten dabei eher Fortschritte als allgemeine Debatten; bei Studenten (in den USA und Afrika) waren entsprechende Lernerfolge umso größer, je weniger die Studentengruppen kulturell homogen waren; schließlich stärkten auch Beliebtheit und Anerkennung von Gleichaltrigen und die Übernahme von Verantwortung, also von Leitungsrollen, derartiges Lernen. Das allgemeine pädagogische Setting, das sich aus diesen Befunden ergibt, ist klar: solidarische Gruppen mit in ihrer persönlichen Lebensführung unterschiedlichen Mitgliedern sind für die moralische Urteilsbildung besonders entwicklungsförderlich, zumal dann, wenn ausdrücklich moralische Themen besprochen werden.¹³ Freilich konnten Theorie und Empirie der kognitivistischen Moralphyschologie das Problem des Verhältnisses zwischen moralischer Erkenntnisfähigkeit und moralischer Handlungsbereitschaft bis heute nicht zufriedenstellend lösen.¹⁴

4. Motivationale Faktoren

Übergangen werden soll an dieser Stelle das für eine Theorie politischer Bildung unabdingbare Element affektiver Solidarität, das sich als eine Theorie wechselseitiger Anerkennung zwanglos in die Theorie moralischer Urteilsentwicklung einbetten läßt.¹⁵ Vielmehr sei die Frage nach der für eine Menschenrechtsdidaktik notwendigen affektiven Solidarität in Elternhaus und Schule bezogen auf die Frage behandelt, ob und in welchem Ausmaß die unbewußte Weitergabe oder das unbewußte Verschweigen familiärer Erfahrungen im und mit dem Nationalsozialismus sowie dann auch die Beschäftigung mit seiner Zeit und seinen Greueln die Aufnahmebereitschaft prägen.¹⁶

So soll als Einführung in diesen Fragenkomplex noch an zwei Beispielen das Anregungspotential tiefenpsychologischer, psychoanalytischer Theorieentwicklung verdeut-

13 Colby, Anne / Kohlberg, Lawrence: *The Measurement of Moral Judgement*. 2 Bde., Cambridge 1987, S. 112-113; Rest: *Morality* (Anm. 11).

14 Vgl. dazu Rest: *Morality* (ebd.) sowie zum Beispiel Nunner-Winkler, Gertrud: *Die Entwicklung der moralischen Motivation*, in: *Moral und Person*, hrsg. von Wolfgang Edelstein, Frankfurt am Main 1993, S. 278-306.

15 Siehe dazu Youniss, James: *Soziale Konstruktion und psychische Entwicklung*, Frankfurt am Main 1994.

16 Dazu Brumlik, Micha: *Zur aktuellen Diskussion um den Nationalsozialismus*, in: *Erinnerung einer Profession. Erziehungsberatung, Jugendhilfe und Nationalsozialismus*, hrsg. von Renate Cogoy et al., Frankfurt am Main 1989, S. 20-31.

licht werden, ein Anregungspotential, das in der Verbindung mit moralpsychologischen, kognitivistischen Theorieansätzen jene Wendung zum Subjekt, die Adorno stets forderte, im Hinblick auf eine nachhaltig wirkende Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus nützlich werden könnte.

»Ich kann auch nicht glauben«, äußert 1980 ein damals siebzehn Jahre alter Jugendlicher, »daß wir nur böse gewesen sind. So wie wir das in der Schule dargestellt gekriegt haben, waren alle deutschen Soldaten Teufel, Teufel mit Hörnern und allet. Und da hab ick mir überlegt: »Mein Opa – ick kenn ihn ja nu und das war eigentlich gar kein Teufel. Das ist ein ganz liebens-, herzensguter Mensch. Und da hab ick mir gesagt: Warum werden die alle alle als Teufel dargestellt? Und det war erst mal der Punkt, wo ich mir gesagt habe: Det geht nich so! Die können uns inner Schule uns nich immer so was erzählen! Und meinen Klassenkameraden, denen ist das aufgefallen: Merkwürdig, die erzählen immer nur Dreck von früher, det wir immer die Bösen waren. Das ist ja eigentlich blöd.«¹⁷

Ein heute sechsendsechzig Jahre alter Mann äußert sich 1996 folgendermaßen im Zusammenhang mit einer Diskussion über seinen Vater: »Da gibt es diesen Menschen Jesus von Nazareth. In welcher Form der ihn retten würde, wissen wir nicht, darüber können wir nichts sagen. Ich habe jedenfalls vor einigen Jahren ein wunderschönes Erlebnis in Kärnten gehabt. Da sind wir in eine kleine Kirche gekommen und haben eine Reihe von reliefartig geschnitzten Bildern betrachtet. Erstes Bild. Judas hat sich erhängt. Zweites Bild: Jesus nimmt den Judas ab vom Strick. Drittes Bild: Jesus schultert den Judas und trägt ihn zum Himmel. Und dieser dritte Judas, der lächelt. Christlicher Glaube auf einem Kärntner Dorf. Das ist meine Hoffnung.«¹⁸

Während es sich bei der ersten Quelle um einen großstädtischen rechtsextremistischen Jugendlichen handelt, handelt es sich beim Autor der zweiten Quelle um den Sohn von Hitlers Sekretär Martin Bormann, der, ein inzwischen verheirateter, ehemaliger katholischer Priester, an den vom israelischen Psychologen Dan Bar-On geleiteten Gruppen teilgenommen hat und über Sünde, Vergebung und die Beziehung zu seinem Vater reflektiert.

An den Äußerungen ist nicht eigentlich Bormanns durchaus geläufige Gnadentheologie bemerkenswert, gleichsam auch nicht die Zuneigung des jungen Rechtsextremisten zu seinem Großvater, sondern vor allem das in beiden Äußerungen bestimmende Bild des Teufels. Im mittelalterlichen Mysterienspiel stand Judas für die verräterischen

17 Rechtsextreme Jugendliche. Gespräche mit Verführern und Verführten, hrsg. von Karl-Klaus Rabe, Bornheim 1980, S. 57-58.

18 »Es gibt keine Sünde, die nicht verziehen werden kann« – Martin Bormann über seinen Vater, Hitlers Sekretär Martin Bormann, in: Frankfurter Rundschau vom 03.06.1996.

Juden und wurde mit dem Teufel gleichgesetzt.¹⁹ In volkstümlichen Passionsspielen und in der mittelalterlichen Volkskunst wurde Judas Iskariot durch einen roten Bart, Geldbeutel und Strick charakterisiert. Der Brockhaus teilt mit, daß eine als Judas bezeichnete Puppe, landschaftlich verschieden, im Judasfeuer unter freiem Himmel am Funkensonntag, an Laetare oder am Karsamstag verbrannt wurde, und daß sich das Judasverbrennen in den meisten katholischen Ländern erhalten habe. »Weitverbreitet«, so fährt der Brockhaus fort, »war auch das Judasjagen oder Judasvertreiben, bei dem ein als Judas Verkleideter herumgehetzt und verhöhnt wurde. Ein Judasschlagen, bei dem man eine Tonne mit Steinen bewarf, bis sie zersprang, war in Schlesien üblich«. Wäre es denkbar, daß sich in dem Bild des Teufels, beziehungsweise in dem Bild des geretteten Judas, gemäß den bekannten, von der Psychoanalyse aufgedeckten psychischen Mechanismen der Verschiebung und Verdichtung, der Verkehrung und Verdrängung der Rest eines bestimmten Teils eines kollektiven Unbewußten erhalten hat, das in der nationalsozialistischen Judenverfolgung eine zentrale Rolle eingenommen hatte? Derlei Überlegungen sind ebenso suggestiv wie aufschlußreich, fruchtbar, aber bisher empirisch nicht belegbar. Immerhin fällt auf, daß die neueste tiefenpsychologisch psychoanalytische Theoriebildung von »dämonischen Introjekten« spricht, das heißt von peinigenden Bildern, in denen eine Reihe von Erfahrungen zusammenschiesse, die Tilmann Moser folgendermaßen umschreibt:

»Wir können nicht mehr davon ausgehen, daß das Über-Ich von Menschen in einer totalitären Diktatur, vor allem, wenn sie durch soziale Umbrüche, Terror oder Revolution zustandekam, einen geschlossenen personalen Container von Normen oder Imperativen bildet [...] Erst in den Therapien von Kindern der Opfer und der Täter, Mitläufer und sekundär Geschädigten können wir Zugang finden zu den psychischen Folgen der ideologischen Kriege und der realen Kriege, die sie nach sich zogen. Dabei erweist sich, daß die bisher bekannten Formen der Introjektion von Über-Ich nicht ausreichen, um die inneren Vorgänge zu erklären oder theapeutisch zu mildern. Um dies zu verdeutlichen«, so Tilmann Moser, »möchte ich nur einige Begriffe nennen, mit denen die Folgen von Diktatur, Angst und Terror beschrieben werden. Da ist von Überwältigung die Rede, von Intropression, Implantation, Indoktrination, Ich-Auslöschung, toten seelischen Zonen, Gehirnwäsche, Umdrehen des Subjekts, Einschüchterung, Spaltung, Hörigkeit, Zwang zum Verrat und vieles mehr [...] So viel ich weiß, gibt es noch wenig Forschungen über die Tatsache, daß terroristische Über-Ich Instanzen gleichzeitig existieren als verinnerlichte wie als in der Aussenwelt weiterwirkende [...] stellen wir uns

19 Delumeau, Jean: Angst im Abendland. Die Geschichte kollektiver Ängste im Europa des 14. bis 18. Jahrhunderts, Reinbek 1985 (zuerst Paris 1978), S. 420f.; Poliakov, Léon: Geschichte des Antisemitismus. Bd. 2: Das Zeitalter der Verteufelung, Worms 1978, S. 40f.; Trachtenberg, Joshua: The Devil and the Jews. The Medieval Conception of the Jew and Its Relation to Modern Anti-Semitism, New York 1943.

vor, wie es auf Erwachsene, vor allem Kinder wirkt, die sie lieben und bei ihnen Sicherheit, Halt und Idealisierung suchen, wenn die Eltern durch Gesetze, Partei, Gestapo, Polizei, Terror und Vertreibung in Panik versetzt und aller Macht und Selbstgewißheit beraubt wurden.«²⁰

Wie weit kommen wir bei der Untersuchung der historisch motivationalen Hintergründe für ein kognitiv entfaltetes Menschenrechtsbewußtsein mit psychoanalytischen Überlegungen?

Bereits Alexander und Margarete Mitscherlichs These von der Unfähigkeit zu trauern,²¹ sodann der Historikerstreit, nicht zuletzt die Debatte um die Thesen von Goldhagen über das zutiefst antisemitische Weltbild eines Großteils der deutschen Bevölkerung in der ersten Hälfte des Jahrhunderts hatten die Frage aufgeworfen, ob es im Rahmen der deutschen Kultur überhaupt möglich sei, unbefangenen Blicks und halbwegs objektiv über Menschenrechtsverletzungen zu sprechen, ob nicht jede deutsche Kritik an den Menschenrechtsverletzungen anderer Völker und Nationen letzten Endes von einem apologetischen Interesse an einer Reinwaschung des deutschen Namens geleitet und nicht überhaupt jede Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus so vorbelastet sei, daß eine auch nur halbwegs objektive Kenntnisnahme und Auseinandersetzung mit dem Faktischen des Ereignisses (und allem, was mit Judentum und jüdischer Geschichte zusammenhängt) nicht möglich sein wird.²² Gegen diese und andere mit einem starken Begriff des Unbewußten operierenden Ansätze hat Hermann Lübke unter Bezug auf die Thesen der Mitscherlichs schon 1983 polemisch gefragt, warum es einer solch umständlichen Theorie bedürfe, wo doch ganz offen liegende Interessen an beruflicher Besitzstandswahrung und politischer Stabilität das Phänomen des Schweigens sehr viel besser erklären könnten. Nun ist der Verdacht, es könnten bei dem Verhältnis zu solch ungeheuren Verbrechen Verdrängungen, Projektionen und ähnliche Abwehrmechanismen eine bedeutende Rolle spielen, plausibel genug, um ernsthaft untersucht zu werden – gerade auch im Hinblick auf eine sensibel zeithistorisch orientierte Menschenrechtsdidaktik.

Man muß sich freilich, sofern man wirklich an einer empirischen, zuverlässigen Untersuchung dieser Zusammenhänge interessiert ist, die tatsächliche Komplexität des Problems vor Augen führen: denn die Erörterung der Weitergabe tabuierter Inhalte

20 Moser, Tilmann: *Dämonische Figuren. Die Wiederkehr des dritten Reiches in der Psychotherapie*, Frankfurt am Main 1996, S. 29f.

21 Brumlik, Micha: *Im Niemandland des Verstehens – Was kann heißen: Sich der Shoah erinnern?*, in: *Die neue deutsche Ideologie. Einsprüche gegen die Entsorgung der Vergangenheit*, hrsg. von Wieland Eschenhagen, Darmstadt 1988, S. 79-99; Abram, Ido/Heyl, Matthias: *Thema Holocaust. Ein Buch für die Schule*, Reinbek 1996, S. 82-92.

22 Vgl. dazu die Arbeiten von Dan Diner, zum Beispiel: *Der Krieg der Erinnerungen und die Ordnung der Welt*, Berlin 1992.

zwischen den Generationen erfordert die Berücksichtigung eines sozialen Zeitraums von inzwischen vier Generationen, die zudem unterschiedlich geschichtet sind.²³

Tatsächlich haben wir es in unserem Zusammenhang mit der spätestens 1925 geborenen Generation von Opfern, Tätern und Mitläufern oder auch Widerständlern aller Art zu tun; mit der 1930 geborenen Generation jener, die ihre Jugend noch im Dritten Reich erlebt haben, sodann mit der 1940-45 geborenen Generation jener, die 1968 gegen Verdrängung und verschwiegene Schuld aufbegehrt haben, schließlich mit der 1970 geborenen Generation jener, für die das Jahr 1989 mitsamt der Vereinigung und dem Zusammenbruch des realen Sozialismus die prägende historische Erfahrung war, schließlich mit den Ende der neunziger Jahre geborenen Jahrgängen, für die 1968 länger zurückliegt als in diesem Jahr das Ende des Zweiten Weltkriegs zurücklag. Wir haben also, was den Schuld- und Verantwortungsdiskurs angeht, demnächst nicht mit einer Enkel-, sondern einer Urenkelgeneration zu rechnen, die zudem in steigendem Maß Eltern und Großeltern besitzt, die nicht in Deutschland geboren wurden.

Gleichwohl stellt die neuere psychoanalytische Literatur – die Arbeiten etwa von Anita Eckstaedt, Dan Bar-On, Jürgen Müller-Hohagen und schließlich von Tilmann Moser²⁴ – mit beunruhigender Hartnäckigkeit fest, in welchem Ausmaß die nicht eingestandene Schuld zu erheblichen psychischen Deformationen und somit zu dem führt, was Ralph Giordano als »Zweite Schuld« bezeichnet hat.

Nun ist zunächst in methodischer Hinsicht darauf hinzuweisen, daß diese Zeugnisse schon deshalb nicht repräsentativ sein können, weil es sich bei ihnen um ein vorstrukturiertes Material handelt, das von solchen Menschen zu Protokoll gegeben wurde, die einem besonderen Leidensdruck ausgesetzt waren und die deshalb um psychotherapeutische Hilfe nachgesucht haben. Auf der anderen Seite wird gerade durch die neuere militärgeschichtliche Forschung, die als neuen Forschungsgegenstand Feldpostbriefe entdeckt hat, deutlich, in welchem Ausmaß ganz normale junge und ältere Männer – Landsler – auf jeden Fall an der Ostfront, aber eben doch auch auf dem Balkan und in Frankreich, an Vernichtungsaktionen entweder beteiligt waren oder von ihnen wußten.²⁵

23 Zur Komplexität generationsbezogener sozialwissenschaftlicher Untersuchungen in einem anderen Kontext: Esser, Hartmut: Nur eine Frage der Zeit. Zur Eingliederung von Migranten im Generationenzyklus und zu einer Möglichkeit, Unterschiede hierin zu erklären, in: *Generation und Identität*, hrsg. von Hartmut Esser und Jürgen Friedrichs, Opladen 1990, S. 73-100.

24 Eckstaedt, Anita: *Nationalsozialismus in der »zweiten Generation«*. Psychoanalyse von Hörigkeitsverhältnissen, Frankfurt am Main 1989; Bar-On, Dan: *Die Last des Schweigens. Gespräche mit Kindern von Nazi-Tätern*, Frankfurt am Main 1993; Müller-Hohagen, Jürgen: *Verleugnet, verdrängt, verschwiegen – Die seelischen Auswirkungen der Nazizeit*, München 1988; Bergmann, Martin S. u.a.: *Kinder der Opfer – Kinder der Täter. Psychoanalyse und Holocaust*, Frankfurt am Main 1995; Moser: *Dämonische Figuren* (Anm. 20).

25 Manoschek: *Wehrmacht im Rassenkrieg* (Anm. 3), sowie *Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944*, hrsg. von Hannes Heer und Klaus Naumann, Hamburg 1995.

Auch bezüglich der Mütter sind wir durch die Arbeiten etwa von Claudia Koonz²⁶ doch so weit unterrichtet, daß wir von einer erheblichen Bereitschaft zum Engagement, zum Mitleid und auch wissentlichen Dulden von Verbrechen ausgehen können. Gleichwohl werden wir uns in diesem Zusammenhang auf jene gewiß nicht geringe Anzahl von Fällen beschränken müssen, in denen die Väter an Verbrechen entweder tätig beteiligt waren oder doch genaue Kenntnisse von ihnen hatten. Wissen wir in allen Fällen, welche Persönlichkeitsstörungen das zur Folge gehabt hat? Sind wir darüber unterrichtet, welche Auswirkungen – sieht man einmal von den wenigen Fällen notorischer Nazikriegsverbrecher ab – dies in normalen, modalen Sozialisationsverläufen gehabt hat?²⁷ Meines Wissens nicht. Aber sogar wenn wir es wüßten – was wüßten wir dann über Modi, Ausmaße und Intensität der Weitergabe dieser bewußt und unbewußt übernommenen, so oder so verarbeiteten Erfahrungen durch die Generation ihrer gegen Kriegsende oder während der letzten Jahre des Dritten Reiches geborenen Kinder? Wie verhält sich bei dieser Generation mögliches verbrecherisches Tun des Vaters und dessen Beschweigen zu den unbestreitbaren Traumata von Bombenkrieg, Flucht und Vertreibung?²⁸

Um die Thematik weiter zu komplizieren: Mit welchen Effekten hätten wir schließlich in der dritten Generation zu rechnen, etwa unter der Annahme, daß ein Elternteil aus einer gänzlich »unbelasteten« Familie, der andere hingegen aus einer »belasteten« Familie kommt? Welche Rolle spielt das jeweilige Geschlecht? Heben sich die Effekte auf? Werden sie – der wachsenden zeitlichen Distanz entsprechend – schwächer, also gewissermaßen zeitlich hinwegdiskontiert? Eine eindeutige Antwort können wir nicht geben, dabei sind noch nicht einmal Schichtung und Bildungsstand von Eltern und Familien berücksichtigt. Welche Rolle spielen in der dritten Generation die Identifikationen mit den Großeltern? Welchen Einfluß haben zeitgeschichtliche Ereignisse und kollektive Generationenerfahrung wie die, am Arbeitsmarkt überflüssig zu sein? Welchen Einfluß Peer-Groups und Lehrer?

Gänzlich im Ungewissen befindet man sich in bezug auf Aussagen zur vierten Generation, bei der – zumindest in den großen Städten – in erheblichem Ausmaß mit Kindern zu rechnen ist, deren Großeltern nicht in Deutschland geboren wurden. Welche Orientierungen sind durch Ethnie, Religion, Staatsbürgerschaft oder Geschichte des Landes der Herkunft ihrer Familie und des Landes, in dem sie geboren wurden festzustellen?

26 Koonz, Claudia: *Mütter im Vaterland. Frauen im Dritten Reich*, Reinbek 1994 (zuerst Freiburg 1991).

27 Vgl. *Historische Sinnbildung. Problemstellungen, Zeitkonzepte, Wahrnehmungshorizonte, Darstellungsstrategien*, hrsg. von Klaus E. Müller und Jörn Rüsen, Reinbek 1997.

28 Heintz, Peter: *»Maikäfer flieg, dein Vater ist im Krieg...«*. Seelische Wunden aus der Kriegskindheit, München 1994.

Es zeigt sich, daß die nicht nur in der Goldhagen-Debatte stets aufs neue angestellten Vermutungen über ein zum und vom Nationalsozialismus über mehrere Generationen tradiertes kollektives Unbewußtes sich nur auf schmalste empirische Evidenzen stützen können, auf einzelne psychoanalytisch fundierte Fallstudien, bezüglich deren Generalisierbarkeit wir aufgrund der hohen Selektivität des Materials vorsichtig sein müssen. Andererseits sind die in den genannten Studien mitgeteilten Befunde doch so gewichtig, und zumal bezüglich der Frage nach der motivationalen Grundlage eines – sei es konventionellen, sei es postkonventionellen – Menschenrechtsbewußtseins und der ihm korrespondierenden Handlungsbereitschaften auch so bedeutsam, daß hier endlich weit angelegte empirische Forschungen über die Weitergabe schuldhafter historischer Erfahrungen im intergenerationellen Sozialisationsprozeß in Angriff genommen werden sollten.

»Die Symptome, in denen das seelische Erbe von NS-Zeit und Krieg«, so heißt es in Tilmann Mosers *Dämonischen Figuren*, »in der zweiten Generation durchbrach, waren vielfältig: Beziehungsstörungen, plötzliche Ausbrüche von Gewalt gegenüber den Kindern, Einbrüche von Sinnverlust, ängstigende Blicke auf das Ausmaß der Fassadenhaftigkeit, des 'falschen Selbst', mit dem man gelebt hatte [...] Bei den Enkeln«, so fährt Moser fort, »soweit nicht die Null-Bock-Haltung überwiegt, meldet sich Neugier. Sie stellen, wenn sie die Truhen und Bücherschränke ihrer Großeltern durchforsten, erstaunt fest, was sich da in den hinteren Fächern noch an seelen- und ideologiebildender Literatur findet. In vielen Städten laufen Projekte unter der Rubrik 'Zeitzeugen', was Schülern Gelegenheit geben soll, von gesprächsbereiten Angehörigen der NS-Generation Auskünfte zu jener Zeit zu erhalten. Wir fangen an zu verstehen, was es für Angehörige meiner Generation bedeutet, aus verstrickten Familien zu stammen. Was es bedeutet«, so schließt Moser, »Mitläufer und Täter als Großeltern zu haben, zeichnet sich als neues Thema der nächsten Jahre ab.«²⁹

So sieht man, vor welcher systematischen Aufgabe eine Didaktik des Erinnerns steht: Sie muß vor dem Hintergrund bisher unerforschter, sich über mindestens drei Generationen erstreckender Erfahrungen am Beispiel der Gedenkstätten versuchen, ein zumindest konventionelles Menschenrechtsbewußtsein heranzubilden, ohne doch heute zu wissen, in welchem Verhältnis die erfahrene und erlittene Geschichte mit ihren unbewußten Anteilen die Herausbildung von Reziprozität, Empathie, wachsender Perspektivenübernahme und der Bereitschaft, in diesem Rahmen zu handeln, fördert oder verhindert. Neben das Problem einer theoretischen Vermittlung von kognitiver Moralphysikologie und Psychoanalyse tritt so die sehr viel schwierigere Frage nach einer

29 Moser: *Dämonische Figuren* (Anm. 20), S. 318.

Vermittlung beider Disziplinen mit – der Begründung und Akzeptanz – einer *Theorie historischer Erfahrung*.

Abstract

Micha Brumlik: Generations and the historical transmission of the Holocaust experience. Some aspects of a future didactics of human rights as exemplified by their violation. – Following Micha Brumlik's previous works on »instruction in remembrance«, the present essay addresses the issue of how to structure a so-called *Education after Auschwitz* today, almost sixty years after the end of the Second World War – an education whose main objective is to raise sensitivity considering the spirit of human rights as well as a preparedness to act accordingly. Thus, Brumlik formulates four theses regarding the preconditions to such an education. Firstly, the necessity of comparing the events considering their different dimensions, that is the economic, political, and ideological circumstances that have led to the Holocaust, even though concerns are being raised in view of possible qualifications and justifications. Secondly, according to Brumlik, it has to be taken into account that present as well as future addressees of this education do already belong to the third and fourth generation and to an increasing extent also to immigrant families with no personal recollection of the Holocaust. In connection with this, Brumlik also points at the special situation of those addressees who have been socialized under the SED-regime of the German Democratic Republic. Brumlik eventually sends a reminder about the indispensable examination of the complex processes of intergenerational tradition of social paradigms and prejudices, thereby raising the issue, whether and to what extent the unconscious transmission or withholding of personal experiences during National Socialism coins the unconscious receptiveness. This is also associated with the issue of the development of civic consciousness, that is the societal and social prerequisites to the formation of a higher moral consciousness of law and justice.

Fokus: Sicherheitskonzepte im Entwurf globaler Politik

Es ist offensichtlich, daß Krieg nicht aus den Möglichkeiten der Politik verbannt ist. Die politische Rede beweist zudem, daß sich staatliche Gewalt keineswegs als Mittel politischer Ohnmacht, sondern als zielorientiertes Mittel politischer Mächtigkeit verwirklicht: in den Legitimationen staatlicher Gewalt finden sich Anknüpfungen an spätestens seit der Wende zum 20. Jahrhundert bekannte Politikmuster. So nehmen Aspekte der nationalen Einigung und Verteidigung, das Hegemonialstreben (Norbert Elias nannte es das »Hegemonialfieber«) oder die Motive Stabilität und Sicherheit auch gegenwärtig eine wichtige Rolle in der strategischen und legitimatorischen Durchsetzung staatlicher Gewalt ein.

Gerade der Aspekt der Politischen Sicherheit wurde von der Internationalen Politik in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg als einer der zentralen Pfeiler zur Stabilisierung und zum Frieden der Weltgesellschaft erörtert. Mit dem Ende der Blockbildung sind spätestens Mitte der 1990er Jahre die Veränderungen in der Konzeptionierung von Sicherheitspolitik deutlich geworden. Außen-, Innen- und Sicherheitspolitik bilden neue Einheiten, die Globalisierung steht als neue Herausforderung, Terrorismus als neue Gefahr. Doch muß auch an die neuen Konzepte politischer Sicherheit die Frage gestellt werden, welche Nationenbilder sie kontinuierieren, welche Heteronomien sie überhaupt erlauben, welche gewaltlegimatorischen Argumentationen sie auch weiterhin eröffnen.